

Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten eingenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Stettmeyer, Kurfürststrasse 50,  
in Leipzig: Heinrich Hößner, in Altona: Haasestein u. Vogler,  
in Hamburg: J. Lüthim und J. Schuberg.

# Danziger Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht:  
Den Marine-Intendantur-Rath Richter zum Wirkl.-Admiralitäts-Rath und vertragenden Rath im Marine-Ministerium mit dem Range eines Raths 3. Classe; sowie den Stadtgerichts-Rath Dirksen, unter Belassung in seinem Dienstverhältnisse im Marine-Ministerium, zum Admiralitäts-rath mit dem Range eines Raths 4. Classe zu ernennen.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

**London**, 3. Januar. Nachrichten aus Shanghai vom 23. November zufolge sind alarmirende Gerüchte verbreitet, daß die Insurgenten in der Nähe der Stadt sich befänden. Angland hat seine Hilfe angeboten zur Einnahme Nankings.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Frankfurt a. M.**, 2. Januar. Das Journal "L'Europe" enthält ein Resümé einer Depesche des Grafen Rechberg an die diplomatischen Agenten Österreichs, welche die griechische Frage als eng verknüpft mit der orientalischen bezeichnet und sich gegen die Erhebung eines italienischen Prinzen auf den griechischen Thron erklärt.

**Wien**, 2. Januar. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der 1854er Poste wurden folgende Serien gezogen: 412, 478, 560, 576, 627, 1432, 1587, 2267, 2404, 2634, 2717, 3091, 3256, 3269, 3505, 3918, 3929.

**Wien**, 2. Januar. Bei der eben beendigtenziehung der Creditloose-täglichen folgende Serien heraus: 453, 688, 702, 785, 1034, 1104, 1323, 1636, 1880, 1939, 2316, 2884, 3231, 3247, 3347, 3711, 3980. Die Hauptreissen fielen auf Nr. 76 der Serie 1880, auf Nr. 77 der Serie 2884, auf Nr. 8 der Serie 1880, auf Nr. 37 der Serie 688, auf Nr. 100 der Serie 3231, auf Nr. 2. der Serie 3711, auf Nr. 18 der Serie 3980.

**Paris**, 2. Januar. Der Papst empfing am Neujahrstage den französischen Gesandten. In Antwort auf dessen Glückwünsche machte er der französischen Armee die größten Lobeserhebungen und dankte ihr für den Schutz, den sie ihm, der ewigen Stadt und dem heiligen Stuhle gegen ihre Feinde gewähre. Er sprach von dem Kaiser und den Tugenden der Kaiserin, gab eine große Theilnahme für den Kaiserlichen Prinzen zu erkennen und ertheilte zum Schlusse allen französischen Offizieren und Soldaten sammt ihren Familien und dem ganzen Frankreich seinen Segen. Er setzte und die Versammlung waren lebhaft ergossen. Die Offiziere waren durch den Grafen von Montebello vorgestellt worden.

**Paris**, 2. Januar. Die "Patrie" berichtet, daß der Kaiser bei der gestrigen Cour in der Unterhaltung mit den Botschaftern und Chefs der Gesandtschaften gegen Muro, ersten Legations-Secrétaire der spanischen Gesandtschaft, sein Bedauern über die Abwesenheit Concha's und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß Frankreich und Spanien ihre Besitzungen wieder auf den besten Fuß setzen würden. Die "Patrie" glaubt zu wissen, daß Concha nicht nach Paris zurückkehren, sondern bei seinem Entlassungsgesuch beharren werde.

**Turin**, 1. Januar. Der König sprach sich gegen die Deputation, welche ihm die Glückwünsche der Kammer überbrachte, folgendermaßen aus. Das Jahr 1862 hat die Wünsche nicht erfüllt, in deren Verfolgung die Nation mit Hingabe und in Eintracht begriffen ist. Ich bin befriedigt von dem Zustande des Heeres, welches unter allen Umständen erfüllt haben würde, was ich, was das Land von ihm erwarteten. Haben Sie Vertrauen zu mir wie ich zu Ihnen.

## Kunstausstellung.

Der Überblick über eine größere Menge von Gemälden pflegte früher dadurch erleichtert zu werden, daß man dieselben gewissermaßen in Klassen einzuteilen im Stande war. Die letzten Jahre indeß haben uns bemerken lassen, daß eine verartige Classification auf eine verhältnismäßig große Anzahl von Bildern nicht mehr gut anwendbar ist, daß der Begriff der "Schule" von sehr vielen Künstlern mit Gleichgültigkeit betrachtet wird oder sogar bis zu einem gewissen Grade in Miscredit gekommen ist. Wir haben uns nicht dem Sturm von Angriffen anschließen können, mit welchem beinahe die gesammte Kritik diese allerdings fast plötzlich hervorgetretene und in so fern bedeutliche Erscheinung begrüßte, weil sie in derselben den Anfang einer gänzlichen Erfahrung und Verflachung zu erkennen glaubte. Diese Angriffe haben aufgehört, da die Mehrzahl der Künstler in sehr kurzer Zeit gezeigt hat, daß der vielleicht unbewußte Drang, die deengenden Grenzen der oft nur lokalen Schule zu stürzen, nicht nur nicht zur Verflachung führte, sondern im Gegenteil der Verflachung entgegthat und dem individuellen Talente eine freiere Bewegung gestattete.

So ist denn auch die diesjährige Ausstellung ein Beweis, daß in der Malerei, selbst wenn ein schnelles Fortschreiten bezweckt werden sollte, doch ein bei den besseren Talenten sehr selbstbewußtes Schaffen immer mehr jene angedachten Manieren über den Haufen wirft, nach welchen man noch vor weniger als zehn Jahren mit beinahe völliger Sicherheit den Gewurtsort jedes Bildes bestimmen konnte. Allerdings sind die Fabrikbilder noch immer vertreten, sogar mehr als zur Genüge vertreten. Sie werden es auch bleiben, so lange noch Liebhafte ist an der hausbackenen Gemäldlichkeit einer gewissen Sorte von Genrebildern, und an den bunten Farbenlönen sogenannter schöner Gegenden.

Nach Berichten aus Rom hatte der Papst am Neujahrstage beim Empfang der französischen Offiziere eine lange Rede gehalten und darin sein festes Vertrauen ausgesprochen, daß Piemont reuig am Fuße des Stuhles von St. Peter nieders fallen werde, wie einst Jacob zu den Füßen des Engels, mit dem er die ganze Nacht gerungen, ohne ihn zu erkennen.

## Deutschland.

\* \* \* Berlin, 2. Jan. Die inspirirten Berliner Blätter melden übereinstimmend, daß Ministerium werde dem bevorstehenden Landtag keine andern gesetzlichen Vorlagen machen als die bekannten Entwürfe eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und eines über die Oberrechenkammer; vielleicht auch, fügt die "Kreuzzeitung" noch hinzu, ein Gesetz über die Diäten und Stellvertretungslosen der Abgeordneten. Jene beiden erstgenannten Entwürfe sind von der öffentlichen Meinung ihrem Werth nach, als sie zuerst an das Licht der Öffentlichkeit traten, hinlänglich gewürdigt worden. Die Einbringung derselben beim bevorstehenden Landtag wird also ganz ohne irgend welche Folgen sein. Das ganze Interesse während des nächsten Landtages wird sich also auf die Budgetfragen konzentrieren und mit Rücksicht hierauf wie überhaupt mit Rücksicht auf den Zukunftsplan der Regierung wird die Aufmerksamkeit im Augenblick von einem Brief in Anspruch genommen, den gestern der "Publicist" veröffentlichte mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er aus "offiziöser" gut unterrichteter Quelle" herühre. Dieser Brief besagt nichts weiter, als daß die Regierung vollständig die bekannte Kreuzzeitungspolitik sich angeeignet hätte, d. h. es wird, wenn das Abgeordnetenhaus nicht nachgiebt, immer weiter ohne Budget regiert, ohne Appellation ans Land, ohne Fortentwicklung unserer Gelehrtegebung &c. Der Briefschreiber mag in seinen Angaben vielleicht Recht haben. Wir werden ja sehen. Bedenfalls fürchtet sich das Volk vor dieser Politik der "Ermündung und Trockenlegung" nicht; es erwartet im Gegenteil von derselben sehr reichliche und erprobliche Früchte für die Zukunft und zwar aus folgenden Gründen. Je länger unser gegenwärtiger Zustand dauert, desto tiefer wird die heilsame Lehre aus demselben in alle Schichten des Volkes dringen, die Aufklärung in vollem Umfang die Gemüther erobern können. Außerdem weiß das Volk, daß über kurz oder lang ein kritischer Augenblick sicher eintreten wird, wo die Regierung die Landesvertretung für sich haben muss. Dann wird die Ernte reif sei und dann wird das ganze Volk wirklich wie ein Mann für die Einbringung derselben einstecken und Sorge tragen. Also immerhin nach rücksichtslosen Prinzipien!

Die oben erwähnte offizielle Mittheilung des "Publicisten" in Bezug auf die Pläne der Regierung lautet zum Theil: „Die Staatsregierung wird dem Landtag den Staatshaushalt-Etat pro 1862, wie er sich bei dem Mangel des betreffenden Gesetzes factisch, und zwar ohne Defizit, gestaltet hat, zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. Sie wird ferner einen Gesetzentwurf einbringen, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über das Heerwesen, und zwar dahin gehend, daß die Dienstzeit für die Reserve um 2 Jahre verlängert, die für die Landwehr dagegen um 3 Jahre verkürzt werde. Alle vorherigen Änderungen, welche durch die Militärreorganisation eingetreten sind, hält die Regierung mit den bestehenden Gesetzen und den verfassungsmäßigen Rechten der Krone für durchaus conform, namentlich auch die Aushebung der wehrpflichtigen Mannschaft in Bezug auf die Zahl. Die Regierung wird ferner die Staatshaushalt-Etats für 1863 und 1864 vorlegen, und zwar auch wieder ohne Defizit, um dadurch dem Abgeordnetenhaus jeden Grund zu erheblichen Modifikationen zu nehmen. Auf die Verathung dieser Vorlagen wird

sich die Arbeit des Landtags in der Session für 1863 beschränken, so daß derselbe möglichst zeitig geschlossen werden kann. Eine Auflösung des Abgeordnetenhaus wird in keinem Falle erfolgen, da eine solche bei der Abschaffung der Regierung, welche eine Übereinstimmung zwischen sich und dem Landtag durch nichts für geboten erachtet, schon prinzipiell nicht angezeigt ist, ganz abgesehen davon, daß sie eventuell auch zwecklos sein würde. — Wenn das Abgeordnetenhaus dem Gesetzentwurf über die Reserve- und Landwehrdienstzeit die Zustimmung versagt, so wird in der Militär-Reorganisation die frühere Dienstzeit der Reserve und der Landwehr, wie sie durch das Gesetz vom 3. September 1814 bestimmt ist, beibehalten werden. Veragt das Abgeordnetenhaus dem Staatshaushaltsetat für 1862 die nachträgliche Genehmigung, so bleibt derselbe ohne gesetzliche Feststellung. Kommt auch für 1863 und 1864 das Gesetz über den Staatshaushaltsetat nicht zu Stande, so dauert der budgetlose Zustand fort, indem die Regierung, auf den Art. 109 der Verfassung gestützt, die bestehenden Steuern und Abgaben weiter erhebt und daß von die Ausgaben des Staates nach Maßgabe der schon früher gesetzlich festgestellten Normalsätze bestreitet. Die Regierung sieht in diesem Verhalten eben so wenig eine Verfassungswidrigkeit wie eine Gefahr für den Staat oder eine Überbürgung der Staatsbürger. Sie glaubt also, gar kein Interesse daran zu haben, daß der Zustand geändert werde, und nur wenn sich das Abgeordnetenhaus zu "verfassungswidrigen Schritten oder Beschlüssen" veranlaßt finden sollte, würde sie von ihrem Rechte der Auflösung und den sonst zu ihrer Verfügung stehenden Maßregeln Gebrauch machen. — Dies ist der Weg, den sich die Regierung für ihre innere Politik vorgezeichnet hat.“

Die Volks-Zeitung enthält von einem Anonymus eine Abschrift folgender Verfügung des Herrn Justizministers:

„Das Königliche Staatsministerium hat in Betracht der Uebelstände, welche mit der Benutzung politischer Parteiblätter zu der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen verknüpft sind, beschlossen, daß sämlichen königlichen Behörden die Anweisung ertheilt werden soll, alle ihre amtlichen Bekanntmachungen, so weit nicht besondere gesetzliche Vorschriften oder ministerielle Anordnungen etwas Anderes bedingen, in der periodischen Presse nur allein durch den preußischen Staatsanzeiger, die Regierung-Amtsblätter und die amtlichen Kreisblätter oder die deren Stellen vertretenden zu kreisamtlichen Bekanntmachungen bestimmten Anzeigenblätter zu veröffentlichen. Die Wahl unter diesen Organen, oder die Benutzung mehrerer derselben wird von der Bedeutung und Bestimmung einer jeden Bekanntmachung für einen weiteren oder engeren Kreis des Publikums abhängig sein. Demgemäß wird dem königlichen Appellationsgerichten hierdurch aufgegeben, nach obigen Grundsätzen selbst zu verfahren, und die Gerichtsbehörden erster Instanz des Departements mit gleicher Anweisung zu versehen. Berlin, den 13. December 1862. Der Justiz-Minister. Graf zur Lippe.“

Herr von Bockum-Dolfs macht bekannt: „Die Mitglieder der Fraction des linken Zentrums werden ersucht, am 13. I. M. Abends 6 Uhr, im Zimmer Nr. 6 des Hauses der Abgeordneten zu einer Vorbesprechung zahlreich sich einzufinden zu wollen. Gumbinnen, den 30. December 1862. v. Bockum-Dolfs.“

Kreisordnung und Unterrichtsgesetze werden in der nächsten Session nicht vorgelegt werden.

Bon dem Stadtrath Magnus ist dem Magistrat eine Denkschrift über die Errichtung eines städtischen Krankenhauses überreicht worden. In derselben wird hervorgehoben, daß die vorhandenen Krankenanstalten bei der raschen Zunahme der Bevölkerung nicht mehr ausreichen, und daß der

Aussicht, sie ist verb und energisch. Lindenschmidt ist einer der wenigen Maler, welche im Stande sind, vergangene Jahrhunderte in ihrer historischen Wucht wiedergeben, er ist ein echter Darsteller der Geschichte. Daß ein solcher Maler in den Augen seiner Zeitgenossen nicht so dasteht, wie er dastehen könnte, liegt wohl daran, daß er in seinen Werken alles Einschmeichelnde verschmäht, vielleicht zu rücksichtslos ver-

schlägt. Ein Gemälde ganz anderer Art ist Rosenfelders "Christus am Kreuz". Mit so großer Achtung wir auch vor dieses Bild treten, so viele Schönheiten auch das Auge schon beim ersten Anblick fesseln, so sehr wir uns bei eingehender Betrachtung sagen müssen, daß wir es mit einem außallend gezeigten Werk zu thun haben, so wenig können wir uns doch mit dem Ganzen einverstanden erklären. In dem wohl etwas zu winzig gehaltenen Christus können wir keine genügend hervorragende Hauptfigur erblicken und die übrigen Figuren sind so gleichmäßig stark beleuchtet, daß sie deshalb auch in zu gleicher Weise alle auf einmal das Interesse in Anspruch nehmen. Sehr unorthodox macht sich das auffallend niedrige Kreuz. Schon die verlein Kritik erwähnte eintönig dieses Mangels, aus welchen wir indessen dem bewährten Künstler, der jedensfalls auf einen bestimmten Raum beschränkt war, keinen Vorwurf machen wollen. Leider verliert aber dadurch die Composition schon von vorn herein an Großartigkeit und die Aussicht, gerade der Hauptfigur kann uns das Fehlende nicht erzeigen. Das ist nicht der Christus, von dem das berühmte Kirchenlied sagt: „o Haupt voll Blut und Wunden“, das ist nicht der Christus, den wir aus den Bildern und Crucifixen alter Meister kennen. Uns dünt, bei biblischen Darstellungen sollte man an Stelle der tief religiösen Aussicht unserer Vorfahren keine moderne Philosophie sehen. Auch mit den Figuren des Johanna und der Magdalena können wir uns nicht einverstanden erklären. Beson-

\*) Geschichtsmalerei, welche vor zwei Jahren nur schwach repräsentirt war, tritt uns dieses Mal in einer, im Verhältniß zu den Gesamtumnummern des Catalogs bedeutenden Anzahl von Gemälden entgegen. Den Namen eines historischen Bildes verdient wohl keines der vorhandenen Bilder in höherem Grade, als "der Tod des Franz von Sickingen" von Lindenschmidt. Leider konnte dieses, an und für sich wohl schon etwas zu dunkel gehaltene Bild in dem besonders für größere Werte ungünstigen Ausstellungslocal nicht vortheilhaft placirt werden. Blind gewordener Firnis und ein mit diesem völlig verwachelter Staub verümmern außerdem dem Beobachter den Genuss dieses vorzüglichen Kunstwerkes in beinahe entmuthigender Weise\*. — Fast tritt uns das Gemälde wie etwas Fremdartiges entgegen, das unserer Zeit nicht entstammt. Längst vergangene Tage steigen vor unserem Blicke auf, trüb und voll gesetzlichen Ernstes, in Eisen klirrend, starrend von Blut. Da liegt der Mann, der Held, vor dem die Gewalthaber seiner Zeit zitterten, den Dämon darstellte, ohne Grauen zwischen Tod und Teufel reitend, — jetzt zum Tode getroffen auf schmucklosem Feldbett in einem düsteren Gewölbe seiner zerstossenen Burg. Ein alter Kriegsstaedt, der die Spuren des Kampfes an der verbundenen Stirn trägt, stützt das Haupt des Sterbenden, welcher das große geisterhafte Auge fürchtlös mit stummem vernichtenden Borewurf auf den vor ihm stehenden Bischof von Trier heftet. Die Lippen schweigen, auf ihnen zeigt sich schon jener seltsame Zug, welcher einer Leiche ein so schreckhaft feierliches Aussehen giebt. Die Sieger stehen besiegt vor dem Besiegten, nicht ausgenommen den noch eisernden, hadernden Bischof. — Die Ausführung entspricht der einfachen, jeden Schmuck verachtenden

\*) Großentheils in Anbetracht dieser Uebelstände hat der Vorstand des Kunstvereins das Bild bereits zurückgezogen.

Jahres-Ueberschuss von ungefähr 400,000 Thalern im städtischen Haushalte einen Erlass der städtischen Steuern oder gemeinnützige Verwendung geböte. Während der letzten Jahre seien durchschnittlich einige 60,000 Thaler von der Stadt an Krankenanstalten gezahlt worden, und mit dieser Summe könnte auch ein städtisches Krankenhaus erhalten werden.

— In der Sylvesternacht wurde in den Straßen wieder großer Unfug getrieben, geschossen &c. Unter den Linden kam es bei dem beliebten Hüteantreiben zu einer argen Schlägerei. Die Schutzmanschaft, auf derartige Excesse vorbereitet, war schnell zur Stelle, schritt energisch ein und machte dem Tumulte ein Ende, nachdem mehrere Excedenten verhaftet waren.

— Man schreibt der Volkszeitung aus Ostpreußen: Die Staatsanwälte des Insterburger Bezirks sind von dem Oberstaatsanwalt bei Mittheilung eines von dem Justizminister an die Oberstaatsanwälte erlassenen Rescripts angewiesen worden, die Vereine, die Presse und sämtliche Beamte (die Justizbeamten und Richter nicht ausgeschlossen) in Bezug auf das politische Verhalten zu überwachen und binnen vier Wochen über ihre Wahrnehmungen an die Oberstaatsanwälte Bericht zu erstatten.

Wien, 30. December. Die Donau-Zeitung bringt eine Correspondenz aus Paris, wonin, anschließend an einen Artikel des Herrn v. Lagueronnière, die Ansicht ausgesprochen wird, Napoleon III. sehe ein, daß die Mitwirkung des gebildeten Bürgerstandes für den Staat notwendig und diese ohne Wiederherstellung der Freiheit undenkbar sei. Dadurch wäre auch eine redlichere und friedlichere auswärtige Politik verbürgt. Das wäre denn freilich ein Neujahrsgefecht, zu welchem Frankreich und die ganze Welt sich Glück wünschen könnte. Wir werden sehen.

Dasselbe halbtägliche Blatt schreibt über das Delegirten-Project: „Will Preußen die Reform des Bundes, so schließe es sich ihrem Gedanken aufrichtig an. Will es sie nicht, so sage es dies lieber offen heraus. Hält es sie für unmöglich, so bleibe es den diesfälligen Beweis der Welt nicht schuldig.“

— Die „General-Correspondenz“ schreibt: „Die Mittheilung, daß Prinz Nikolaus von Nassau bereit sei, die griechische Krone anzunehmen, wenn sie ihm die Schutzmächte für zwanzig Jahre durch eine gewisse Occupation gewährleisten wollen, ist eine ganz und gar unbegründete, da im Geheimtheile der Prinz, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, unbedingt und in der Form wie König Ferdinand selbst jede eventuelle Aufstellung seiner Kandidatur abgelehnt hat.“

#### England.

London, 31. December. Die Times bringt hente einen Rückblick auf das Jahr 1862. Als der für England wichtigste Gegenstand kommt in erster Reihe der amerikanische Krieg zur Sprache. „Unsere Regierung“, sagt die Times, „hat nur dem allgemeinen Gefühl des Landes gehorcht, indem sie sich jeder unmittelbaren oder mittelbaren Einmischung in den Streit enthielt; aber keine Krisis der neueren Zeit ist in England mit so aufmerksamem Auge verfolgt worden und kein europäischer Krieg und keine europäische Revolution hat die Interessen Englands so stark berührt.“ Über die Lage des königreichen Italien lautet der Schluss-Passus: „Herr Farini ist es gelungen, ein anständiges Cabinet zu bilden, und da er von den persönlichen Interessen frei ist, welche seinen Vorgänger hemmten, so wird er im Stande sein, eine zuwartende Politik zu beobachten, ohne das Selbstgefühl der Nation zu verlegen.“ Was die Zukunft des revolutionären Griechenlands anbelangt, schreibt die Times: „Wenn das Königreich Griechenland, das Raum für fünf Mal so viel Einwohner hat, als es gegenwärtig zählt, erst einmal auch nur entfernt eine Art östliches Belgien geworden ist, so wird die große orientalische Frage eine theoretische Lösung erhalten haben, die sich mit Leichtigkeit in eine praktische übersetzen läßt.“ Was die Times über Preußen schreibt, wollen wir lieber nicht schreiben und begnügen uns mit dem einen kurzen Satz: „In den deutschen Kleinstaaten hat das Ansehen Österreichs in Folge des inneren Verwirrungss, welches dem Ansehen Preußens Abbruch thut, zugenummen.“

— Unter den Mitgliedern des englischen Oberhauses gibt es, wie bekannt, Männer von sehr ehrwürdigem Alter. Zu den ältesten gehören: der Herzog von Cleveland, 74 Jahre alt; der Marquis von Lansdowne, 82 Jahre alt; der Earl von Charlemont, 87 Jahre alt; der Viscount Combermere, 89 Jahre alt; Baron Sinclair, 94 Jahre alt; Lord Lyndhurst, 90 Jahre alt; der Erzbischof von Dublin, 75 Jahre alt; der Bischof von Exeter, 85 Jahre alt. Das älteste Mitglied des Unterhauses ist General Sir Hugh Arbuthnot, 83 Jahre alt.

— Siebenundzwanzig Erzbischöfe und Bischöfe der anglikanischen Kirche haben an die Directorien der Eisenbahnen eine Denkschrift ergehen lassen, worin sie dieselben um Einstellung der sonntäglichen Vergnügungsziege ersuchen. Im Re-

vers die letztere kommt uns fast affectirt vor. Hingegen ist die Gestalt der Maria von so großer Schönheit, in ihr liegt eine so feine tiefe Empfindung, ein so gewaltiger und doch edler Schmerz, daß wir gern bei ihrer Betrachtung das uns nicht Zusagende der übrigen Figuren übersehen, daß sie schon allein uns immer wieder vor das Bild führt und an dasselbe fesselt. — Die Ausführung zeigt von einem sehr tiefen und ernsten Studium, die Bezeichnung ist so correct, wie man sie nur selten sieht, die Durchbildung der Details ist fast zu gewissenhaft für die mystische Beleuchtung, welche der Künstler angenommen hat.

„Diana auf der Jagd“ von Stryowski, Scherres und Sy, für den Artushof bestimmt, ist von so rüstigen Dimensionen, daß wir bei der beschränkten Lokalität kaum einen genügend entfernten Standpunkt gewinnen können. Wir können uns daher nicht erlauben, das Bild eingehend zu beurtheilen, um so mehr, da es die geschätzten Künstler auf eine eigenhändliche Beleuchtung berechnen, sowie auf den sehr hohen Platz Rücksicht nehmen müssten, den ihr Werk am Orte seiner Bestimmung erhält. Wir beschränken uns daher darauf, die Hoffnung auszusprechen, daß die sehr lichte Farbe und die sehr große Plastik, welche auch hier schon bemerklich sind, das Gemälde auch an dem nicht gerade sehr vortheilhaften Platze, den es schmücken soll, kräftig und wirkungsvoll werden erscheinen lassen. Auch können wir es nur lobend erwähnen, daß Landschaft sowohl wie Figuren, letztere nicht im antiken Styl, sondern im Geschmack der Renaissance componirt und gemalt sind, wodurch allein das Gemälde mit dem überwiegenden größten Theil der Ausschmückung des Artushofs in Uebereinstimmung gebracht werden könnte.

#### Stadt-Theater.

Die Kunstfeier des Neujahrtages mit Richard Wagner's „Tannhäuser“ darf man ohne Zweifel als eine würdige

Summe der Gelände heißt es, diese Blüte am Tage des Herrn seien an und für sich unrecht, und nachtheilig sowohl für das Publikum als für die Eisenbahn-Gesellschaften und ihre Angestellten. Die Methodisten und Presbyterianer haben sich dieser Petition angeschlossen.

— Die russische Regierung hat, dem Beispiele anderer großen Seemächte folgend, den Bau einer gepanzerten Flotte begonnen. Indem sie hier in England Auftrag zur Construction mehrerer mit Eisenplatten beschlagenen Schiffe gegeben, hat sie gleichfalls den Beschluß gefaßt, solche Dampfer auf den russischen Schiffswerften bauen zu lassen. Die Herren C. Mitchell u. Comp. in Newcastle-on-Tyne sind mit den notwendigen Einrichtungen betraut worden, um die Regierungswerft in Petersburg zum Baue von Eisenschiffen brauchbar zu machen. Maschinen der neuesten Construction sind von Manchester und London hingeführt worden. Die Herren C. Mitchell u. Comp. haben ebenfalls den Bau einiger für die russische Marine bestimmten eisengepanzerten Kriegsdampfer auf diesen Werften übernommen.

#### Italien.

— Der „Movimento“ von Genua gibt folgende Beschreibung der Ankunft Garibaldis auf Caprera: „Der Sardagna mit Garibaldi an Bord, ist in Caprera angekommen, ohne an Maddalena anlegen zu haben. Das Bett des Generals ward in ein Boot gebracht und von diesem ans Land gesetzt. Der General, der von der Uebersahrt nicht gelitten, hat mit Vergnügen seine lieben Felsklippen wiedergesehen. Seine beiden gewöhnlichen Aerzte und Herr Ochipinti haben das Bett bis zur Wohnung getragen und es in dem kleinen Zimmer im Erdgeschosz des alten Hauses niedergesetzt. So sah Garibaldi nach vier Monaten der bewegtesten Zeit sein liebes Caprera wieder. Von allen Anwesenden am meisten gerührt war Frusciante, der die ganze Zeit auf Caprera geblieben war und kaum mehr hoffte, den General wiederzusehen. Am 22., um 8 Uhr Morgens, befand sich Garibaldi wieder in seiner Wohnung. Gegen 10 Uhr, nachdem der Verband angelegt und Garibaldi sich durch ein Mahl gestärkt, bat er, sein Bett hinaus zu bringen und ihn auf den Ackerfeldern spazieren zu führen, wo man ohne zu große Stöze gehen konnte, um seine Felder, seinen Weinberg und die Olivenbäume wiederzusehen, welche letztere Frusciante hyperbolisch mit dem Namen „Delberg“ belegt. Zweimal des Tages läßt man ihn diesen Spaziergang machen. Diese Promenaden in der lauen Luft Capreras haben schon bedeutend zur Verbesserung von Garibaldis physischem und moralischen Zustande beigetragen. Er ist glücklich über seinen Eindruck, in seine Einsamkeit zurückzukehren, wo er wenigstens frei die frische Luft genießen kann. Am Tage seiner Ankunft hatte es auf Caprera etwas geschneit, am Tage darauf war der Schnee noch stärker. Jetzt herrscht eine milde Herbstlust. Die Wunde ist in gewünschtem Zustande, der Fuß ist kaum mehr geschwollen; die rheumatischen Schmerzen machen sich nicht mehr fühlbar. Der Weihnachtstag wurde an seinem Bett gefeiert. Schnee und Eis machten es möglich, Sorbet zu bereiten, — gewiß der erste, der auf diesen Klippen getrunken worden.“

— Der preußische General von Willisen ist in Rom angekommen.

— Die Ernennung des Generals v. Willisen zum Nachfolger des Grafen Bräuer de Saint Simon ist in Turin noch nicht offiziell angezeigt, das Aufsehen jedoch, welches die Ersetzung des so beliebten Diplomaten durch einen General macht, der in Turin nichts weniger als persona grata ist, ist um so größer, je mehr Gewicht die italienische Regierung wie das italienische Volk auf ein gutes Einvernehmen gerade mit Preußen legt.

#### Danzig, den 3. Januar.

\* Die glückliche Ankunft Sr. Maj. Schiff „Gazelle“ in Gibraltar am 22. Dec. a. p. haben wir bereits mitgetheilt. Die Corvette wird dieser Tage nach Rio de Janeiro abreisen und von da nach Singapore segeln. Es herrscht das erfreuliche Wohlsein an Bord.

\* In der nächsten Woche, wahrscheinlich am Sonnabend, wird im Schützenhausaale die constituirende Versammlung des „Vereins der Liberalen des Danziger Wahlkreises“ stattfinden. Wie wir hören, wird am Schluß der Sitzung die Zusammensetzung unserer Abgeordneten zur Übergabe an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses übergeben werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß bis zum nächsten Donnerstag die in den Bezirken circulirenden Adressen abgeliefert sein müssen und daß die Adresse bis dahin in der Exped. d. Btg. ausliegt.

\* [Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft.] In der gestrigen Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft, welche unter dem Vor-

bezeichnen. Der ersten Bedeutung des Tages erscheint diese Oper, an welcher selbst ihre Gegner ein ernstes, hohes Kunstreben anerkennen müssen, ganz angemessen. Auch ihr dekorativer Schmuck, ihr festliches Gepräge macht sie zu einer Fest-Beschaffung vorzüglich geeignet. Es war auch an der Scenirung im Allgemeinen zu erkennen, daß die Direction den guten Willen hatte, eine Festoper herzustellen. Die Aufführung aber ist von wesentlichen Schwächen nicht frei zu sprechen, die zum Theil ein Resultat der schwierigen Beleuchtung der Oper sein mögen, zum Theil aber auch in der aufregenden außerbühnlichen Feier des vorangegangenen Sylvesterabends gesucht werden dürfen. Wenigstens schien einige Stimmen der rechten Frische zu entbehren und gegen die Reinheit wurde vielfach geäußert durch die Sänger oben und durch die Bläser unten. Die Schönheiten und Irrthümer des „Tannhäuser“ sind dem größten Theile der neulich anwesenden Zuhörer wohl hinlänglich bekannt, aber wir dürfen nicht verschweigen, daß diesmal manche Irrthümer zum Vorschein kamen, an denen Wagner völlig unschuldig ist.

Bon der Aufführung einer Musik, welche in Dissonanzen nichts weniger als zurückhaltend ist, muß man zunächst unbedingte Correctheit verlangen und eine haarscharfe Sicherheit und Genauigkeit in der Intonation. Wenn hierin dermaßen gescheit wird, daß, wie es z. B. dem Sänger des Tannhäuser passirte, eine Durterz statt einer Mollterz zu Gehör kommt, so giebt es für solche Dissonanz kaum eine geringere Bezeichnung, als „haarsträubend!“ Bei solcher Behandlung Wagner's würden wir es ganz natürlich finden, wenn der Zuhörer die Schicksal bevorstünde, „keine Vergangenheit zu haben“. Wir vernehmen, daß Herr Sonnleithner die Partie des Tannhäuser überhaupt zum ersten Male gesungen hat. Das mag Vieles entschuldigen. Wir wollen dem Sänger gern zugestehen, daß er sich für die Erzählung im dritten Act sein Bestes aufgespart hatte, wen-

sitz des Vorstehers Herrn Commerzienrat Goldschmidt stattfand, wurde, nachdem eine von den Ältesten eiuworogene Gesetzesordnung en bloc angenommen war, über das neue Statut berathen und Beschluß gefaßt. Die §§ 1—7 (Berechtigung zum Eintritt in die Corporation, Ausnahme, Aufnahme, Rechte und Pflichten, Austritt, Ehrenmitgliedschaft) wurden ohne Discussion angenommen. Zu § 8 (unfreiwilliger Austritt) hat die von der letzten Generalversammlung erwählte Commission den Zusatzantrag gemacht, daß (nicht nur durch Tod oder gerichtliche Verurtheilung mit gleichzeitigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sondern auch) „durch Exclusion, welche das Ältesten-Collegium wagen entehrender Handlungen aussprechen kann“, das Recht der Mitgliedschaft verloren gehen soll. Herr Commerzienrat Otto beantragt in dem Zusatzantrag statt „wegen entehrender Handlungen“ zu sagen „wegen rechtskräftig im Criminalverfahren bestrafter Handlungen“. Herr Commerzienrat Behrend ist gegen den Zusatzantrag der Commission und auch gegen das Otto'sche Amendment. Eine Bestimmung, nach welcher es dem Ältesten-Collegium freistände, ein Mitglied auszuschließen wegen einer Handlung, die lediglich nach seiner subjective Anschauung entehrend sei, würde demselben eine Gewalt ertheilen, die mit dem Geiste des Statuts, sowie mit dem Geiste aller heutigen öffentlichen Einrichtungen im grellsten Widerspruch steht. Auch dem Otto'schen Amendment könnte er nicht beitreten. Er könnte nicht ermessen, aus welchem Grunde die Corporation strenger gegen ihre Mitglieder verfahren wolle, als die gesetzliche Instanz für die Beurtheilung einer „entehrenden Handlung“: das Gericht. Wenn dieses nicht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkenne, so dürfe man annehmen, daß auch keine wirklich entehrende Handlung vorliege. — Die Herren Steffens und Biber vertheidigen den Zusatzantrag der Commission. Da die Corporation jetzt nur eine freie Genossenschaft sei, so müsse sie um so mehr auf moralische Integrität ihrer Mitglieder halten; es gäbe Handlungen, die, wenn gleich für das Urteil des Strafrichters nicht erreichbar, dennoch unter Kaufleuten insbesondere für „entehrend“ gehalten würden. Wer sich notorisch solcher Handlungen schuldig mache, könne unmöglich Mitglied der Corporation bleiben. Der Antrag sei auch insofern unbedenklich, als die Ältesten von ihrem Recht sicherlich nur dann Gebrauch machen würden, wenn es sich um eine den Corporationsmitgliedern durch „entehrende Handlungen“ tatsächlich bekannte Persönlichkeit handle. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das Ottosche Amendment, als auch der Zusatzantrag der Commission abgelehnt und § 8 nach der Fassung der Ältesten angenommen, ebenso werden angenommen die §§ 9 (Suspension der Rechte der Mitglieder), 10, 11, 12 (gemeinsame Angelegenheiten, Rechte und Wahlrecht der Corporation), § 13—25 (Verwaltung der Corporations-Angelegenheiten durch die Ältesten). Zu einer lebhaften Debatte führte die Berathung des § 26, der von den Sitzungen des Ältesten-Collegii handelt. Die Commission trägt auf Einführung der Deffentlichkeit der Sitzungen für die Corporationsmitglieder durch „entehrende Handlungen“ thatfachlich bekannte Persönlichkeit hande. — Bei der Abstimmung wird sowohl das

besten Dienst erweisen. Die jetzige Corporation sei eine freie Association geworden, sie werde sich nur durch Belebung des Gemeinsinns und des Interesses an den Angelegenheiten der Corporation erhalten. Nichts aber könne jenen Gemeinsinn und jenes Interesse mehr fördern, als die Deffentlichkeit der Verhandlungen. Herr G. Mix spricht gegen den Antrag der Commission. Wenn er auch anerkenne, daß die Deffentlichkeit eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Errungenheiten unserer Tage sei, so müsse man doch dieses Princip nicht auf alle Verhältnisse und Körperschaften ausdehnen wollen. Es komme darauf an, ob sie aus der Natur der Institution hervorgehe. Man habe die Erfolge der Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen erwähnt und einen ähnlichen Erfolg für die Deffentlichkeit der Altesten-Sitzungen in Aussicht gestellt. Er bestreite, daß eine Vergleichung dieser beiden Körperschaften zutreffend sei. Sie seien vielmehr vollständig verschieden. Die Stadtverordnetenversammlung entspreche der General-Versammlung der Corporation und für diese sei die Deffentlichkeit auch eingeführt. Das Altesten-Collegium sei lediglich mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt. Es seien in seinen Sitzungen keine Reden zu halten, sondern zu arbeiten. Die Hauptaufgabe bestehe in dem Verkehr mit den Behörden und von diesen könne nur das Resultat in die Deffentlichkeit gelangen. Er glaube, daß die Durchführung des Antrages der Commission die Arbeiten der Altesten erschweren und die Arbeitslust derselben vermindern würde; er könne daher von der Annahme des Antrages nur abraten. — Herr Damme spricht schließlich noch für sein Amendment (Bulaffung der Berichterstatter der Beziehungen). Dass die Deffentlichkeit im Princip gut und fördernd wirkend werde, sei von der überwiegenden Majorität der Corporationsmitglieder anerkannt, nur die Schwierigkeit der Durchführung sei von vielen Seiten als Moment gegen den Antrag geltend. Er glaube, daß eine solche Schwierigkeit gar nicht besteht. Das bisherige Local werde für die Sitzungen vollkommen ausreichen, da wie in den Stadtverordnetensitzungen auch in den Sitzungen der Altesten nur wenige Mitglieder als Zuhörer sein würden. Die Haupthaftache sei die Anwesenheit der Berichterstatter. Durch diese werden die Verhandlungen den Mitgliedern zugänglich gemacht. — Bei der Abstimmung wird das Amendment Damme und der Commissionsantrag angenommen. — (Über den Schluss der Handlung, den wir bereits im Vor- genblatt erwähnt, ausführlicher in der nächsten Nummer.)

\* Am Sylvester versuchte es hier ein Schwindler nicht ohne Glück, mehrere hiesige Kaufleute durch das Vorgeben, er sei durch Fallissement eines von ihm namhaft gemachten Handlungshauses plötzlich brodlos geworden und dadurch augenblicklich gänzlich der Mittel entblößt, seine Existenz zu behaupten, zu veranlassen, demselben in Betracht seiner hilfsbedürftigen Lage nicht ganz unbedeutende Unterstützungen zu verabreichen. Zu diesem Zwecke zeigte er eine, wie es sich später herausgestellt hat gefälschte, Liste vor, um zu beweisen, daß ihm bereits von angesehenen hiesigen Persönlichkeiten aus dem Handelsstande Gaben verabreicht worden seien; auch gab er vor, von Haus- und Handelsfreunden an die Betreffenden adressirt zu sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich der schlaue Industrieritter, nachdem er sich auf diese Weise ein erlediches Reisegeld erfochten und sein Betrug an den Tag gekommen, bereits aus dem Stube gemacht, um vielleicht an einem anderen Orte dasselbe Stück zu spielen.

\* Die heutige "Königsberger Hartung'sche Zeitung" ist polizeilich mit Beschlag beleget worden.

\* Dirschau, 1. Januar. Aus dem dieser Tage vom hiesigen Magistrat gedruckt vertheilten Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Dirschau pro 1861 entnehmen wir folgende Notizen: Die Stadt hatte am 3. December 1861: 5872 Einwohner, wovon 2882 männliche und 2990 weibliche. Der evangelischen Kirche gehörten 2795, der katholischen 2499 on, außerdem sind 9 Griechen, 39 Mennoniten, 69 Dissidenten und 461 Juden. Seit der letzten Volkszählung im Jahre 1858 hat eine Vermehrung um 54 Köpfe stattgefunden, mithin jährlich  $\frac{1}{2}$  %. Die Zahl der Häuser beträgt 763, Gewerbetreibende waren 397 mit 387 Gejellen und Lehrlingen vorhanden. Incl. Peterhof und Dirschauer Wiesen waren 506 Gebäude gegen Feuergefahr versichert mit einer Totalsumme von 661,549 Thlr. Mobiliars- und Warenversicherung betrug bei 205 Versicherten 580,433 Thlr.; 1155 Familien sind vorhanden, es hat also hier von noch nicht der 4. Theil sein Mobiliar ic. verschert. Die von der Stadt Dirschau für 1861 entrichteten direkten Staatsabgaben betragen die Summe von 8996 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., oder 1 Thlr. 16 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung; die Provinzialsteuern 1044 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., oder 5 Sgr. 4 Pf. pro Kopf; die Kreisabgaben 1124 Thlr. 3 Pf., oder 5 Sgr. 9 Pf. pro Kopf. — Die Jahresrechnung der Kammercasse schließt ab in Einnahme aus 12,497 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., in Ausgabe auf 11,169 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.; Bestand 1328 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., und Einnahme-Nette 581 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Die Kosten der Communal- und Polizei-Verwaltung haben 1861 betragen 3113 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., 54 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. weniger als im Etat dafür ausgegesetzt war. — Zur Communal-Einkommensteuer waren veranlagt 996 Personen (darunter 99 Beamte) mit zusammen 224,258 Thlr.; die Steuer betrug in Summa 8233 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Der Höchstbesteuerete war mit einem Einkommen von 2585 Thlr. veranlagt. Pro Kopf berechnet sich die Communalsteuer auf 1 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1861 sind 60 Familien von auswärts angezogen, Beamte zogen 14 an. Dagegen verzogen von hier 46, worunter 19 Beamte. Die städtischen Schulanstalten sind von 697 Kindern besucht worden; die baare Einnahme an Schulgeld betrug 897 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., dagegen die Ausgabe zur Unterhaltung 3319 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Die Einnahme der Orts-Armencasse war 270 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe für Unterhaltungen 1587 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. (264 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. mehr als im Jahre 1860). Die Unterhaltung des Stadtlazareths erhielt einen Buschus von 296 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Die Stadtschulden betragen mit Hinzurechnung des zu Pflasterungen angeliehenen Capitals von 2500 Thlr., in Summa 9033 Thlr. 10 Sgr.

\* Marienwerder, 1. Januar. Nächster Tage wird auch aus unserem Wahlkreise eine Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus abgehen. Die Zahl der Unterschriften ist zwar keine sehr große — es dürften deren kaum mehr als etwa 1200 sein — deshalb verlieren dieselbe jedoch nichts an ihrer Bedeutung, wenn auch Herr v. Raabe für die Loyalitäts-Adresse deren 2000 zusammenbringen könnte. Denn gerade, weil es in einem Wahlkreise, der namentlich bei den letzten Wahlen bei ungewöhnlich reger Beteiligung aller Deputen mit einer so glänzenden Majorität für die Vertreter der

Freiheit und des Fortschritts eintrat, möglich ist, für eine Partei, die von 350 kaum 30 Wahlmänner durchbringen konnte, 2000 Unterschriften zusammenzuschaffen, so haben diese Zahlen gar keine Bedeutung, wenn man außer Acht läßt, den Werth der Namen zu wägen und die Mittel in Ansatz zu bringen, die angewandt werden, um Unterschriften zu schaffen. Die aus freier Entschließung hervorgegangene That unabhängiger, urtheilsfähiger Männer darf mit vollem Recht eine ungliche größere Beachtung in Anspruch nehmen, als jenes Unterschreiben solcher, die entweder von den Urhebern der Adresse abhängig oder an sich indifferat und unwissend leicht zur Vergabe ihres Namens zu bestimmen sind. In dieser Beziehung ist auch der hier unterzeichneten Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus ihre Bedeutung gesichert; die Namen der Unterzeichner repräsentieren die große Majorität des befürwortenden und des intelligenten Theiles der Bevölkerung des Wahlkreises.

**Schweizer Kreis.** (G.) Die neueste Nummer des Schweizer Kreisblatts überrascht uns durch eine gedruckte Einlage ohne Angabe des Druckers und Verlegers, in der die Conservativen unseres Kreises an die "Wittbürger in Stadt und Land" die Aufforderung zur Bildung eines "Vaterlands-Bundes" richten. Unterzeichnet ist der Aufruf, dem gleich Beitragslisten angefügt sind, durch fünfzig Personen, darunter der Landrat Wegener, einige adlige Rittergutsbesitzer, die sämtlichen Geistlichen des Kreises mit einem kleinen Anhang von Lehrern.

± Thorn, 2. Januar. Mit dem 1. d. M. hat die lästige und, da sie täglich ca. 4 Sgr. betrug, nicht unerhebliche Tagesdoppelsteuer aufgehört, welche von allen in Warschau anlässigen und von einem großen Theile der daselbst eintreffenden Israeliten zur Erhaltung des dortigen jüdischen Krankenhauses gezahlt werden mußte. Die hiesigen Geschäftsleute besagter Concession hatten durch die Handelskammer den ehemaligen Handelsminister Herrn v. d. Heydt zweimal im Jahre 1861 ersucht, daß derselbe auf diplomatischem Wege für die Beseitigung jener Steuer für die diesseitigen Staatsangehörigen wirke. Ein definitiver Bescheid ist auf die besagten Besuche aus dem Reg. Handelsministerium bis heute noch nicht erfolgt. Nun ist die Steuer befreit und damit eine Belästigung des Geschäftsverkehrs zwischen hier und Warschau aufgehoben. — Der telegraphische Verkehr aus und über Thorn hat sich so gesteigert, daß mehrere neue Leitungen in den nächsten Monaten werden gezogen werden, nämlich: eine (die zweite) nach Bromberg, eine (die zweite) nach Posen, zwei nach Warschau über Nieszawa und Wielawek und eine über Schönsee, Straßburg ic. nach Neidenburg. Um die vier erstgenannten neuen Leitungen mit der Telegraphen-Station Thorn zu verbinden, wird ein zweites Kabel mit 4 Drähten in die Wechsel verlegt werden, und zwar, wie es heißt, trotz der Eisdecke, noch im Laufe dieses Monats. — Die Witterung hat ganz den Character, als ob wir uns bereits im März befinden.

\* Der Kreisgerichts-Director Morgenbesser in Heil-berg ist in derselben Eigenschaft an das Kreisgericht zu Braunsberg verlegt worden.

\* Dem Director des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Bromberg, Prediger Grützmacher, ist der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife verliehen worden.

### Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Januar 1862. Aufgegeben 2 Uhr 2 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 10 Min.

Preis. Crs. Preis. Crs.

Roggen unverändert,		Breif. Rentenbr.	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
loco . . . . .	46 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ Westpr. Pfdr.	88 $\frac{1}{2}$
Jan.	49 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ do. do.	99 $\frac{1}{2}$
Frühjahr . . .	45 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{1}{2}$	Danziger Privatb.	— 102 $\frac{1}{2}$
Spiritus Jan. . .	141 $\frac{1}{2}$	141 $\frac{1}{2}$	Othr. Pfandbriefe	88 $\frac{1}{2}$
Kübel Jan. . .	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	Depr. Credit-Action	101
Sstaatswaldscheine	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	Nationale . . .	73 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % bfr. Anteile	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	poln. Banknoten .	89 $\frac{1}{2}$
5% 59r. Br.-Ant.	107 $\frac{1}{2}$	107 $\frac{1}{2}$	Wechsel. London 6. 20 $\frac{1}{2}$	—

Hamburg, 2. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco vollste Preise, loco Frühjahrs-Lieferung etwas höher, ab Auswärts unverändert. — Roggen loco fest, ab Ostsee Frühjahr 76 zu haben, zu 75 nur einzeln Käufer. — Del. loco 31%, Mai 30%. — Kaffee eher günstiger; 5000 Sac Rio schwimmend, 1500 Sac Contos, loco 1000 Sac Rio umgesetzt. — Bkt 2000 loco 11 M<sup>z</sup> 10 $\frac{1}{2}$ .

Amsterdam, 2. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen auf Termine 1 — 2 % höher, sonst stille und unverändert. — Kaps April 88 $\frac{1}{2}$ , September 78. — Rüböl Mai 49, September 45 $\frac{1}{2}$ .

London, 2. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, in fremdem nur Detailgeschäft; Frühjahrsgetreide zu vollen Preisen verkauft. — Bewölter Himmel.

London, 2. Januar. Silber 61 $\frac{1}{2}$ . — Consols 92%. 1% Spanier 45% excl. div. Mexikaner 31 $\frac{1}{2}$ . Sardinier 82. 5% Russen 96. Neue Russen 95. — Hamburg 3 Monat 13 M<sup>z</sup> 6 $\frac{1}{2}$ . Wien 11 fl. 50 kr. Die Kosten der Communal- und Polizei-Verwaltung haben

1861 betragen 3113 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., 54 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. weniger als im Etat dafür ausgegesetzt war.

Zur Communal-Einkommensteuer waren veranlagt 996 Personen (darunter 99 Beamte) mit zusammen 224,258 Thlr.; die Steuer betrug in Summa 8233 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.

Der Höchstbesteuerete war mit einem Einkommen von 2585 Thlr. veranlagt. Pro Kopf berechnet sich die Communalsteuer auf 1 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1861 sind 60 Familien von auswärts angezogen, Beamte zogen 14 an. Dagegen verzogen von hier 46, worunter 19 Beamte. Die städtischen Schulanstalten sind von 697 Kindern besucht worden; die baare Einnahme an Schulgeld betrug 897 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., dagegen die Ausgabe zur Unterhaltung 3319 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Die Einnahme der Orts-Armencasse war 270 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe für Unterhaltungen 1587 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. (264 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. mehr als im Jahre 1860).

Die Unterhaltung des Stadtlazareths erhält einen Buschus von 296 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Die Stadtschulden betragen mit Hinzurechnung des zu Pflasterungen angeliehenen Capitals von 2500 Thlr., in Summa 9033 Thlr. 10 Sgr.

\* Marienwerder, 1. Januar. Nächster Tage wird auch aus unserem Wahlkreise eine Zustimmungs-Adresse an das Abgeordnetenhaus abgehen. Die Zahl der Unterschriften ist zwar keine sehr große — es dürften deren kaum mehr als etwa 1200 sein — deshalb verlieren dieselbe jedoch nichts an ihrer Bedeutung, wenn auch Herr v. Raabe für die Loyalitäts-

Adresse einen Buschus von 20000 Thlr. aufbringt. — Die Befreiung von Roggen betrugen ca. 100 Lasten und fanden zu festen Preisen Nehmer. Man bezahlte für: 119/208 fl. 312; 121, 122 fl. 315; 123/48 fl. 318; 125 fl. 321; 127 fl. 324. Alles zu 125 fl. — Das Geschäft in Lieferungsware erreichte die Höhe von 700 Lasten, doch scheint es, als wenn Käufer mehr vom Markte zurücktreten und Preise sich nicht werden behaupten können. April-Mai Lieferung Ankunft Mai garantirt 122 fl. Minimalgewicht holte fl. 320 Connoisement-Regulirung zu 125 fl. Keine Lieferung April-Mai 124 fl. Minimalgew. fl. 325, Mai-Juni 122 fl. 322 $\frac{1}{2}$ ; Juni-Juli 123 fl. 320 zu 125 fl. — Sommergetreide unverändert. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 300, 306, 309, 312, 315. — Gerste kleine 107-110 fl. 228-240, große 110-115 fl. 240-258. — Widen fl. 264. — 75 fl. Hafer fl. 156. — Die Befuhr von Spiritus stand zu 14 $\frac{1}{2}$ -14 $\frac{1}{2}$  fl. Nehmer.

Danzig, den 3. Januar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7-128/9 — 130/31-132/4 fl. von 79/81/82/84-84 $\frac{1}{2}$ /86/88 $\frac{1}{2}$ /89/90 fl. ordinär u. dumfbunt 120/3-125/7, 8/30 fl. von 67 $\frac{1}{2}$ /70-73-74/75/77 $\frac{1}{2}$ /80 fl.

Roggen schwer und leicht 54/53 $\frac{1}{2}$  — 52/51 fl. zu 125 fl.

Erbse harte Futter- und gute Koch- von 49/51 — 52 $\frac{1}{2}$  — 53 fl.

Gerste kleine 103/5-107/110 fl. von 35/37-38/39/40 fl.

do. große 106/8-110/12/15 fl. von 37/39-40/41/43 fl.

Hafer von 24/25-26 $\frac{1}{2}$  fl.

Spiritus 14 $\frac{1}{2}$  fl. Nehmer.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und milde. Wind: Süd-West.

Umsatz in Weizen beschränkte sich am heutigen Markte auf 35 Lasten, doch sind die Befuhren auch nur mäßig gewesen. Preise für feine Qualität sind beim Schluss dieser Woche sehr fest, dagegen abschlände Waaren nur mit Mühe letzte Preise bedungen. 123 fl. ordinär bunt fl. 470, 124 fl. hellfarbig fl. 490, 127 fl. abschländ bunt fl. 495, 128 fl. bunt fl. 500, 129 fl. gläsig fl. 510, 127,8 fl. hellfarbig fl. 510, 129 fl. hell, 132 fl. bunt fl. 512 $\frac{1}{2}$ , 132 fl. hochbunt fl. 532, 133 fl. hübsch hochbunt fl. 540. Alles zu 85 fl. — Roggen loco fest, 125/6, 128,9 fl. 324 zu 125 fl. Auf Lieferung nichts gehandelt, leiste Preise fest gehalten, doch weniger Neigung dazu zu laufen. — Weiße Erbsen gerne gelaufen fl. 306, 312, 315, 321. — 115 fl. große Gerste fl. 255, 117 fl. fl. 264. — Spiritus 14 $\frac{1}{2}$  fl. Geld.

Stettin, 2. Januar. (Ostl. Stg.) An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco zu 85 fl. gelber 66-69 fl.

bz., blauer 65-69 fl. bz., weißer Krakauer 71 $\frac{1}{2}$  fl. bz.,

Treireligiöse Gemeinde.  
Sonntag, den 4. Januar 1863, Gottesdienst im Saale des Gewerbehäuses. Vormittags 10 Uhr. Predigt: Herr Prediger R. Danner.

Gestern Abend 9 Uhr wurde meine liebe Frau Elizabeth geb. Schalla von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Danzig, den 3. Januar 1863.  
Ottó Friedrich Wendt.

[3032]

Heute Abend 9 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste geb. Zander von einem fröhlichen Mädchen glücklich entbunden.

Neustadt, den 1. Januar 1863.  
(3031) Dr. Thomaschewski.

Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 20. October 1862.

Das im Dorfe Neuhoff unter Nr. 3 belebte, den Friedrich und Juttine geb. Fenski-Blaat'schen Eheleuten gehörige Freischulzengrundstück nebst Zubehör, abgeschägt auf 9596 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1863,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ausgeschlossen von Taxe und Subhastation ist das nachträglich zugeschriebene Grundstück Neuhoff Nr. 14.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

- 1) der Altsitzer Michael Fenski zu Neuhoff modo dessen Erben,
- 2) die Eva Wisniewska verwitwete Kruszynska in Chrosle,
- 3) der Joseph Przanowski zu Gwisdzin modo dessen Erben,
- 4) die Francisca geb. Przanowska verehrliche Lucas Bielida in Gr. Legno,
- 5) die Alexander und Marianna geborene Rozłowska-Amrogowicz'schen Eheleute zu Neuhoff,
- 6) die Dorothea Przanowska modo deren Erben,

wurden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1870]

**Iduna.**  
Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft  
in Halle a. S.

Anträge zu Lebensversicherungen, Kindervergütungen und Sterbelsassenversicherungen werden stets unter soliden Bedingungen angenommen, und Prospekte und Antragsformulare gratis ertheilt bei den Agenten:

Th. Wietling, Sebergasse No. 4.

W. Wuttdorf in Neufahrwasser,  
und bei dem General-Agenten

**C. H. Krukenberg,**  
[3199] Vorstädtischen Graben 44 H.

**Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**  
zu Elbersfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einzelnitt, Vieh und Inventarium in der Stadt und auf dem Lande gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leihen sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:

Herr A. Habermann, gr. Scharrnachergasse 4,

Herr J. Kowalek, Heilige-Geistgasse 13,

Herr A. Christoph, in Langeführ,

Herr A. Siech, Gemäß,

sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

**HEINRICH UPHAGEN,**

Langgasse 12.

**Die Musikalien-Leih-Anstalt**  
von [16/25]

**Th. Eisenhauer,**  
Langgasse 40 vis-a-vis dem Rathause, empfiehlt sich unter den günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements. Großes, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien, das durch die neuesten Erscheinungen stets ergänzt wird.

**Die Preußische**  
**Verfassungsurkunde**  
mit Erläuterungen herausgegeben von dem Verein der Verfassungsfreunde zu Königsberg in Pr., 3. Auflage, 48 S. Octav, in Umschlag geh., kostet nur 1 Sgr. netto und ist gegen Franco-Einsendung des Betrages zu bezahlen durch den Verleger

Buchdruckereibesitzer Albert Schwibbe

in Königsberg in Pr.

**Hugo Levy's Central-Control-**  
**Bureau für alle verloobbare Werth-**  
papiere, in Berlin, Franzöf. Str. 23,  
schürt die Besitzer von Voojen, Staatspapieren u. Actionen u. vor großen Verlusten, indem es die Verpflichtung übernimmt, die bei ihm aufzutretenden Werthpapiere nach jeder Bziehung zu revidiren u. von Verlösungen dert. sof. Nachricht zu geben. Man zahlt dafür f. 1 Jahr pr. Stück 24 Sgr. f. 3 Jahre nur 1 1/2 Sgr. jährl. pr. Stück, Briefe franco. [2876]

# Die Pommersche Mühlen-Assuranz-Societät

z. Stettin,

mit einem Versicherungs-Capital von

circa 2 1/2 Millionen Thalern,

welche durch Ministerial-Beschluß vom 8. Juli 1862 mit dem 1. Januar 1863 auch in Ostpreußen Versicherungen abzuschließen berechtigt ist, vertheidigt Mühlen-Etablissements jeder Art und jeder Umfangs, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wie Borräthe und Mobilier der Herren Mühlenbesitzer und Mühlenpächter gegen Feuersgefahr. Da die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet ist, so wirkt auf keinen Gewinn hingearbeitet und erfolgt deshalb die Versicherung den Actien-Gesellschaften gegenüber zu außerordentlich niedrigen Prämien. Durch die Ausdehnung der Gesellschaft auf das In- und Ausland hat der Geschäftsumfang der Societät bedeutend gewonnen und werden die Versicherten bei geringster Prämie die größte Sicherheit gewinnen. Die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenpächter werden daher ergebnist zum Eintritt in den Societätsverband eingeladen. Statuten der Gesellschaft sind jederzeit bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen und wird auf jede geschäftliche Anfrage umgehend ausführliche Antwort ertheilt.

Qualifizierte und zur Uebernahme von Agenturen geneigte Personen wollen sich dieserhalb gleichfalls an den Unterzeichneten wenden.

Danzig, im Januar 1863.

[3036]

L. A. Rosalowsky, Inspector,

Wallplatz Nr. 2.

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten ist zu beziehen:

## Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn- Verwaltung.

Red.: Dr. W. Koch. — Commisionair: J. C. Hinrich'sche Buchhandlung in Leipzig. Wöchentlich eine Nummer à 1 1/2—2 Bog. gr. 4°. Preis vierjährlich incl. Coursbuch 1 Thlr. — Inserate werden à 1 Sgr. pc. Zeile, 1300 Zeilen in 4° zu den durch den Buchhandel und die Eisenbahnen bezogenen Exemplaren für 2 Thlr. angenommen.

Diese Zeitung bringt außer den offiziellen Bekanntmachungen der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen Alles, was für das direct oder indirect bei den Eisenbahnen interessirte große Publikum von Wichtigkeit ist, indem sie alle betreffenden finanziellen, national-economischen, statistischen und juristischen Thatsachen und Fragen, die neuen technischen Erfindungen nicht nur über Eisenbahnwesen, sondern auch über das Dampfschiffahrt-, Post-, Telegraphenwesen und das übrige Verkehrswesen Deutschlands und des Auslandes berichtet.

Um größere Artikel leichter als bisher ungeheilt geben zu können, wird die Zeitung von 1863 ab, statt zweimal nur einmal wöchentlich, aber im Umfange von 1 1/2 bis 2 Bogen erscheinen, wodurch ohne wesentliche Verminderung des Umfangs eine Preismäßigung von 5 Thlr. auf 4 Thlr. pr. Jahrgang ermöglicht wird. Das Coursbuch des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen wird von Frühjahr 1863 an die Abonnenten der Zeitung gratis geliefert.

**Den Ein- und Verkauf**  
von Staatspapieren, Pfandbriefen, Kreisobligationen und sonstigen in- u. ausländischen Werthpapieren, Eisenbahn- und Industrie-Actien vermittel zum Tagescourse; auch ertheilen auf mündliche oder schriftliche Anfragen hierüber gern bereitwillige Auskunft

**Borowski & Rosenstein,**

in Danzig,  
Große Wallwerdergasse No. 16.

**Die täglichen Gewinnlisten**  
zu der am 7. Januar beginnenden 127. Ngl. Preuß. Klasse-Lotterie erscheinen wie bisher sofort an jedem Biegungstage, und in auf dieselben zu abonniren für Danzig bei Herrn Mag. Dauemaun,

Heil.-Geistgasse 31, und bei mir. — Abonnementspreis bei Franco-Zusendung 1 Thlr. 5 Sgr. und für das Extrablatt 5 Sgr. — Franco-Bestellungen werden rechtzeitig bis spätestens den 5. Januar d. J. erbeten.

H. C. Hahn in Berlin, Prinzenstr. 81, Herausgeber d. tägl. Gewinnl. der Königl. Preuß. Klasse-Lotterie.

**Amerikanische Fleischhaf-Maschinen,**

welche laut Preis-Verzeichniß in der heutigen Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung bei Carl Beermann in Berlin von 14 und 30 Pfund schwer 9 Thlr. und 12 Thlr. kosten, verkaufe ich bereits seit einem Jahre à 4 1/2 Thlr. und 8 Thlr. und erlaube mir solche auf's Neue unter Garantie zu empfehlen.

Danzig.

Rudolph Mischke.

**Boonekamp of Maag-Bitter,**  
vom alleinigen Erfinder M. v. Boonekamp, der bewährteste Lipueur zur Stärkung des Magens etc. empfiehlt in Originalflaschen u. Gebinden zu Fabrikpreisen, Wieder-verkäufern mit Rahatt,

**F. W. Liebert in Danzig,**  
Haupt-Niederlage Vorst. Graben

49 a. (1833)

**Zur Beachtung!**  
Auf dem Gute Sparienteloe bei Stettin soll Wirthschaftsveränderung halber, nach der Schur, die ganze, sehr schöne und sehr wollreiche Negretti-Schäfer, bestehend aus 248 Mutterschäfen, 100 Ziegen, 100 Außärlingen und 100 Autammer verkauft werden.

[2980] Fr. Müller.

Wollwerdergasse 23, 1 Tr. h., ist für 1 auch 2 ruhige Herren ein geeignetes Zimmer zum 15. d. M. zu vermieten, auch mit Belöftigung.

## 30 Thaler Belohnung.

Aus dem Hause Langgarten Nr. 22 ist Freitag, den 2. Januar, wahrscheinlich Morgens zwischen 9 und 10 1/2 Uhr, durch Einschleichen gestohlen:

- 1) Ein Schuppenpelz mit grünem Tuch-Bezug.
- 2) Ein Siegel-Ring von massivem Golde mit grünem Stein, auf welchem ein gotisches W. gravirt war.
- 3) Eine schwaderne sogenannte Courier-Tasche mit Messing-Beischlag, enthaltend:
  - a. Zwanzig Thaler-Stück.
  - b. Einen russischen Weißepaß auf den Namen des Kaufmanns Eduard Theodor Grade nebst Frau, ausgekettet in Riga.
  - c. Ein Packchen mit 10 Cigarren in russischer Bande.

Vor dem Unterte obiger Gegenstände wird gewarnt und wer zur Biedererlangung derselben behilflich ist, erhält 30 Thaler Belohnung.

Dem Wiederbringer des Siegel-Ringes allein wird der volle Werth derselben als Belohnung, auf Verlangen auch die Versteigerung seines Namens zugesichert.

Ein Mühlengrundstück in der Nähe von Danzig, zu jeder Fabrik-Anlage passend, mit bedeutender Wallfläche, ist wohl zu verkaufen. Näheres bei J. B. Rosalowsky, Vorläufigen Graben 35.

[3027] Vorzüglich schönen Emmenthal- und deutschen Schweizerkäse erhielt und empfiehlt billig (3021) Heinrich Groth, sen.

Arabs, Rum, so wie alle Sorten einfache u. doppelte Branntweine, als auch sämtliche der feinsten Liqueure empfiehlt auf Flaschen und Gebinden die Destillation, Rum u. Liqueur-Fabrik von Heinrich Groth, sen., Hobomack 27.

Photogen, Solaroel, so wie beste Salo-, Paraffin- u. Stearin-Kerzen in verschiedenen Graden empfiehlt zu billigen Preisen. Heinrich Groth, sen. (3019)

**Matten,** Mäuse, Wanzen nebst Brut, Schwäbe, Franzosen, Morten, Erdgrillen (Grylus Grylotalpa) etc. verfüllt gründlich mit jüngstem Erfolge und 2-jähriger Garantie. Wilh. Dreyling, (2566) Kgl. app. Kammerjäger, Altes Dörf 6.

**Conc. Privat-Entbindungsanst.**

mit besonderen Garantien der Discretion und billigen Bedingungen, Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Bode.

Ein gesunder Schriftschriften und dauernde Beschäftigung in der Ratsschuldruckerei in Thorn.

[2964]

**Avis.**  
Einem hochgeehrten Publizist von Danzig erlaubt ich mir anzuzeigen, daß ich als Gesellschafterin concessionirt und im Stande bin, bei Bücherei strengster Reueität den hochgeehrten Verleger mit Gesell in allen Branchen aufzuwarten, weshalb ich um gültigen Spruch bitte.

Mathilde Voost, Weidengasse Nr. 5.

Ein Knabe, jüdischen Glaubens und mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Leinwand-Manufaktur und Kürz-Waren-Handlung sofort als Lehrling plaziert werden.

Bromberg, den 27. December 1862.

M. Frank.

Ich suche einen tüchtigen Bureauhilfen für 6—8 Stunden des Tages. Persönlich zu melden vom 4. d. Mts. ab in meiner Wohnung im Preußischen Hof.

Der General-Sekretär Martiny.

Ein Literat wünscht Privat- oder Nachhilfestunden in Schulhäusern gegen mögliches Honorar zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Archivdienst Dr. Hoffmeyer, Frauengasse 2.

[3022]

**Gartenbau-Verein.**  
Sonntag, den 4. Januar, Generalversammlung im Gewerbehause von 11 bis 1 Uhr.

Tagesordnung: Berathung über das Statut der Armeatafle.

Der Vorstand.

**Gewerbe-Verein.**  
Dienstag, den 6. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird Herr Prediger Müller den 7. Vortrag für den Gewerbe-Verein halten über: "Columbus und die Entstehung der Sklaverei in Amerika".

Der Vorstand.

**Stadt-Theater.**  
Sonntag, den 4. Januar. (4. Ab. Nr. 13)

Der travestirte Tannhäuser. Zutritt ist mit vergangener Muze und gegenwärtigen Grappicungen. Muze von Vinzenz. Vorher: Versuche, oder: die Familie Blidermüller. Vaudeville in 1 Act. von L. Schneider.

Montag, d. 5. Januar. (4. Ab. Nr. 14). Dinorah, oder: die Wallfahrt nach Mörner. Große Oper in 3 Acten von Meyerbeer.

[3028]

Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.